

**Vorlage
zur Sitzung des Finanz- und Tourismusausschusses am 16.08.2022**

Kalkulation Kurabgabe ab 2022

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A und B):

Die Höhe der Kurabgabesätze in der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz ist seit langer Zeit stabil. Die Höhen der Tagessätze stellen sich im Zeitverlauf wie folgt dar:

Jahr der Satzungsänderung	Währung	Abgabesatz je Aufenthaltstag			
		Hauptsaison		Nebensaison	
		voll	ermäßigt	voll	ermäßigt
1992	DM	2,00	1,00	1,00	0,50
entspricht	€	1,02	0,51	0,51	0,26
1994	DM	3,00	1,50	1,50	0,75
entspricht	€	1,53	0,77	0,77	0,38
2001	€	2,00	1,00	1,00	0,50
keine Anpassung des Abgabesatzes seit 2001					

Seit dem Jahr 2001, als die Satzung im Zuge der Euroumstellung überarbeitet wurde, fand keine Erhöhung des Abgabesatzes statt. 2007 wurde lediglich der Beginn der Hauptsaison vom 15.05. auf den 01.05. und das Ende der Hauptsaison vom 15.09. auf den 30.09. verlegt. Durch eine konstante Zunahme an Übernachtungen wuchs allerdings auch das Gesamtaufkommen der Kurabgabe über die Jahre.

So betrug die Kurabgabesumme im Jahr 2002 **722.687 €** bei 681.488 Übernachtungen. Im Jahr 2019 betrug die Kurabgabesumme **1.387.805 €** bei 1.130.628 Übernachtungen.

Durch diese Entwicklung konnte die Höhe der Kurabgabesätze konstant bleiben. Durch regelmäßige Kalkulationen wurde die Angemessenheit der Abgabesätze nachgewiesen. So beträgt der durchschnittliche Deckungsbeitrag der Kalkulation für die Jahre 2017 – 2022 beträgt 83,73 %. Der durchschnittliche Deckungsbeitrag der vorhergehenden Kalkulation betrug 84,20 %.

Ab dem Jahr 2023 ist eine neue Kalkulation erforderlich. Hier zeigt sich, dass eine Beibehaltung der Abgabensätze künftig nicht mehr möglich sein wird. Dies liegt an folgenden Problematiken:

- massive Kostensteigerungen in allen Bereichen
- steuerrechtliche Änderungen
- Maßnahmen aus der AG Tourismus bzw. dem Tourismusausschuss
- konstante Übernachtungszahlen

Die letzte Kalkulation wurde Ende 2020 beschlossen. Seitdem sind die Kosten in fast allen Bereichen massiv gestiegen. Diese Steigerung ist in der aktuellen Kalkulation berücksichtigt. Auch Kostensteigerungen, die aus der geplanten Saisonverlängerung resultieren (bspw. WC-Reinigung, Ortsstreife), sind in den gestiegenen Kosten enthalten.

Derzeit wird durch das Steuerbüro überprüft inwieweit der Eigenbetrieb künftig im touristischen Bereich noch vorsteuerabzugsberechtigt ist. Hier wurde bereits in Teilen ein geringerer Vorsteuerabzug und somit höhere Kosten einkalkuliert.

Durch die AG Tourismus erfolgte eine Bestandsaufnahme im Bereich der Promenade. Weiterhin wurden hier verschiedene Projekte für die touristische Infrastruktur dargestellt. So sollen u.a. zusätzliche Strandmatten, Strandspielgeräte, Bänke, Mülleimer und Fahrradständer angeschafft werden. Die Strand-WCs sollen saniert werden und künftig ist auch die Beleuchtung an der Promenade zu überarbeiten.

Hier sind entsprechende Kosten in der Kalkulation eingearbeitet.

Die Übernachtungszahlen blieben in den letzten Jahren relativ konstant:

Jahr	2017	2018	2019
Übernachtungen	1.119.086	1.120.143	1.130.628

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie sind die Übernachtungen in den Jahren 2020 und 2021 gesunken.

Eine Prognose der Übernachtungszahlen für die künftigen Jahre gestaltet sich schwierig, wobei ein massiver Anstieg der Übernachtungszahlen unwahrscheinlich ist. Die derzeitige Inflation, aber auch wiederkehrende Beschränkungen bezüglich der Coronavirus-Pandemie, könnten zu einem Rückgang der Übernachtungszahlen führen.

Zusammenfassend ist angesichts steigender Kosten und einer Stagnation bzw. Reduzierung des Besucheraufkommens, eine Erhöhung der Kurabgabeeinnahmen unumgänglich, um die touristische Infrastruktur weiterhin aufrechtzuerhalten und auszubauen.

In der Beispielrechnung (interne Anlage) sind die aktuell kalkulierten Kosten dargestellt. Weiterhin wird hier eine Möglichkeit der Einnahmenerhöhung aufgezeigt, welcher zu einer entsprechenden anteiligen Deckung der kalkulierten Kosten führt. Zum einen wurde hier Hauptsaison auf den 01.04. bis 31.10. verlängert, wodurch sich voraussichtlich Mehreinnahmen i.H.v. 86,4 T€ erzielen lassen. Zum anderen wurden in diesem Beispiel die Abgabesätze der Haupt- und Nebensaison um 0,50 € erhöht.

Somit ist hier mit Gesamtmehrerträgen von ca. 488 T€ zu rechnen. Ist wird angemerkt, dass es sich hierbei um Hochrechnung aus dem Jahr 2019 handelt und sich die Anzahl und saisonale Verteilung der Touristen in künftigen Jahren verändern kann.

Aufgrund der Unsicherheiten, die auch in der Anlage erläutert werden, sieht die Verwaltung die Erhöhung um 0,50 € der Abgabesätze in Verbindung mit Verlängerung der Hauptsaison als Maximum an. Die weitere Entwicklung der Faktoren sollte beobachtet und eine Anpassung der Kurabgabe eher vorsichtig vorgenommen werden. Eventuell kann vorerst auch eher ein höherer Eigenanteil kalkuliert werden, sodass keine Änderungen bei den Kosten vorgenommen werden müssen.

Mit dem Abschluss des Jahres 2022 können dann weitere Aussagen zur Entwicklung der Kosten und der Touristen getroffen werden.

Die Verwaltung empfiehlt die geplante Saisonverlängerung vorzunehmen. Weiterhin wird eine angemessene Anhebung der Abgabesätze empfohlen.

Anmerkung aus der Sitzung des Tourismusausschusses vom 26.07.2022

Der Tourismusausschuss folgte mit 2 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen der Saisonverlängerung und Anpassung der Höhe der Kurabgabe auf 2,50 € in der Hauptsaison und 1,50 € in der Nebensaison.

Dem Abstimmungsergebnis kann entnommen werden, dass es hier keine einheitliche Meinung zur Anpassung der Kurabgabe gab. Es wurden Bedenken bezüglich einer Erhöhung geäußert, aber auch die Berücksichtigung von weiteren Kosten, insbesondere zusätzliches Personal, und demzufolge eine weitere Steigerung des Abgabesatzes gefordert.

Es wurde auch die Orientierung an den Abgabesätzen anderer Tourismusorte debattiert. Hierzu wurde eine Übersicht (Anlage 3 – interner Bereich) beigelegt. Diese soll aber nur als Orientierung dienen, da die Abgabesätze zu kalkulieren sind und nicht in Abhängigkeit anderer Orte festgelegt werden können.

Die Niederschrift zur Sitzung kann auf der Homepage eingesehen werden.

**Zu C)
Entfällt**

**Zu D)
Entfällt**

**Zu E)
Beschlussvorschlag**

Wollbrecht
SGL Kämmerei

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7
Davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Mario Kosubek
Ausschussvorsitzender

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin